Glaubenssätze



Von
D. Brauss

Journal No. 1499

Klasse I No.

Gegenstand Heft.

Erhalten von H Brooks

Ort Newton Kan

Wie erhalten frei

Beschreibung Glaubens-
sätze u. eine Art
[illegible]
[illegible]
1914 [illegible]

Datum 1921

Sammler H.R.V.

Glaubenssätze

Von
D. Broocks

Vorwort.

Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben; Mark. 9, 24. Erst aus der Ueberzeugung von unserm Unglauben entspringt der rechte lebendige Glaube. Wir wissen, daß uns geholfen ist, wenn unserm Unglauben geholfen wird. Wandle du, Herr, meinen mangelhaften zum völligen Glauben. Jeder Schwachgläubige demütige sich im Gebet, und er wird Kraft zum Glauben und zum Wachstum im Glauben empfangen.

Du, Herr, hast auch gesagt, „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Nicht nur sollen wir dich mit unserm Munde bekennen, sondern auch behaupten und hinausführen deine Jüngerschaft mit Tat und Leben einer argen Welt gegenüber.

Ergebenst

D. Brucks.

1. Was ist Religion?

Anerkennung eines höheren, überirdischen, göttlichen Wesens. Dazu muß das Bedürfnis hinzutreten, dasselbe kennen zu lernen, sich in eine Beziehung zu ihm zu stellen, und dann muß die Verehrung Gottes hinzukommen. Religion im wahren Sinne des Wortes ist die auf göttliche Offenbarung gegründete Gotteserkenntnis: Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte, und seinen Nächsten als sich selbst. Die Urgestalt der Religion ist Glaube, alle Religion ist Glaube. Das persönliche Verhältnis des persönlichen Menschen zum persönlichen Gott. Du kannst Staaten sehen ohne Mauern, ohne Gesetze, ohne Münzen, ohne Schrift; aber ein Volk ohne Gott, ohne Gebet, ohne religiöse Uebungen und ohne Opfer hat noch keiner gesehen. Unter allen Völkern ist Religion. In allen Zonen liegt die Menschheit auf den Knieen vor einem Göttlichen, das sie emporziehen soll, das kann kein Ungläubiger leugnen.

2. Von der Heiligen Schrift.

Was ist die Bibel? Eine göttliche Offenbarung. Offenbarung ist Herauskehrung des Inwendigen, daß das Auswendige dem Inwendigen gleich wird. Die Bibel läßt sich in kein Wechselgespräch ein, ob es einen Gott gibt oder nicht, sondern beginnt einfach: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ Man muß zuerst

an die Bibel glauben, um sie zu verstehen, und nicht sie verstehen wollen, um erst dann daran zu glauben. Gott will zuerst geliebt, also geglaubt sein, ehe er sich zeigt wie er ist. Die ganze Heilige Schrift ist von Gott eingegeben. Mit einem ausgesprochen Ungläubigen über die Bibel zu reden und zu sprechen, in dem Sinne ihn zu überführen, ist verlorne Kraft und Mühe. Das Heilige sollen wir nicht vor die Hunde werfen, und unsere Perlen nicht vor säuische Menschen, damit sie die Perlen nicht in den Kot treten, und sich wenden, und uns zerreißen, denn sie kennen den Wert der Perlen nicht.

Wenn ein Mensch Fragen an uns stellt über die Bibel, so sollen wir antworten, denn er mag es redlich meinen; sobald wir aber inne werden, er hat gefragt, um Grund zu bekommen, über die Bibel zu spotten und zu lästern, sollen wir stille sein, denn die Bibel selbst macht es uns zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß Gottes Wort nicht verlästert werde. Die Heilige Schrift ist „Richtschnur" für unser Leben. In ihr ist nicht Erlösung, sondern nur Hinweis auf allen Blättern, auf den, durch den wir allein erlöst werden können, „Jesum Christum, den eingebornen Sohn vom Vater." Von Timotheus hören wir, daß er ein Vorrecht genoß, das zu seiner Zeit viel seltener war als heute. Von Kind auf, hören wir von ihm, habe er die Heilige Schrift gewußt, die ihn unterweisen konnte zur Seligkeit. Nicht das Wissen des Wortes macht selig, sondern das Tun. Timotheus wurde nicht selig, weil er von Kind auf die Heilige Schrift wußte, sondern weil er der Predigt des Apostels Paulus glaubte. Der Herr sprach zu den Juden: „Ihr forschet in der Schrift, ihr meinet ihr habt das ewige Leben darinnen, es verhält sich auch so, denn sie ist es, die von mir zeuget," aber setzen wir hinzu, mich findet ihr nicht, und ihr wollet nicht zu mir kommen, daß ihr das Leben haben möchtet.

3. Von der Dreieinigkeit Gottes.

Die erste Person im dreieinigen göttlichen Wesen wird, zur Unterscheidung vom Sohne und Heiligen Geist, Vater genannt. Im allgemeinen Sinn heißt Gott Vater sofern er Urheber und Erhalter aller Dinge, Schöpfer und Erhalter aller Kreatur, insbesondere der Menschen ist. Im besonderen Sinne und Verhältnis wird Gott von Jesus selbst „Vater" und von seinen Aposteln Vater unseres Herrn Jesu Christi genannt. Der Vorzug, welcher im göttlichen Wesen dem Vater beigelegt wird, hat seinen Grund nicht in einer Unterordnung der beiden anderen göttlichen Personen, so daß der Vater in seinen Eigenschaften oder in seinem Wesen größer wäre als der Sohn, oder als der Heilige Geist, sondern darin, daß der Vaters das Wesen, welches er von Ewigkeit her dem Sohne vermittelst der Zeugung mitteilte, von sich und aus sich selbst hat; Psalm 2, 7, Evang. Joh. 7, 29. Diese Ordnung, nach welcher der Vater dem Sohne und dem Heiligen Geiste vorangeht, bezieht sich auf die persönlichen Handlungen des Zeugens und Sendens und nicht auf das Wesen Gottes selbst. Die, welche Gott diese Vaterschaft absprechen, leugnen gerade den höchsten Vorzug seines Wesens. Jesus Christus, der vom Vater von Ewigkeit her Gezeugte, Einziggeborene, ist eines Wesens von einer Substanz, Macht und Ewigkeit mit dem Vater, daher ist er wahrer und ewiger Gott. Daß Jesus Christus, der einziggeborene, ewige Gottessohn ist, erhellt aus der Selbstaussage Jesu über das Wesen seiner Person. Er nennt sich den wahrhaftigen Mittler zwischen Gott und Menschen. Christus nennt sich ferner des Menschen und Gottes Sohn; das ist nicht nur ein würdiger Ausdruck für den Idealmenschen, sondern als ein Zeugnis von dem einzigartigen, wunderbaren Wesen, von der wahren Messianität dieses Menschensohnes zu verstehen.

Jesus nennt sich selbst Gottes Sohn und wird so von seinen Aposteln in der eigentlichsten und vollsten Bedeutung des Wortes genannt, nicht nur im Sinne seiner Messianität, sondern auch besonders im Sinne seines persönlichen Verhältnisses zu Gott. Ein Mittler ist eine solche Person, die sich zwischen zwei uneinigen Parteien legt, dieselben versöhnt und ausgleicht. Christus ist ein Mittler in Ansehung und Genugtuung und Versöhnung für unsere Sünde; 1. Joh. 2, 2. Er hat von Ewigkeit her für uns gebeten, Eph. 1, 4, ja er vertritt uns noch immerdar; Röm. 8, 34. Er mußte ein Mensch sein, damit er leiden konnte, und wahrer Gott, damit sein Leiden eine ewige Gültigkeit erhielte. Achten wir auf Phil. 2, 6—8. Der Herr hat zwar seine Gottheit nicht abgelegt, wohl aber hat er sich des Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit entäußert, er hat auf den Gebrauch seiner göttlichen Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit freiwillig verzichtet. Seine Erniedrigung bestand darin, daß er statt göttlicher Königsgestalt die Daseinsform eines Knechtes annahm, der seinen Willen ganz und gar dem Willen Gottes in Gehorsam unterwarf; Joh. 5, 30, Lukas 22, 42.

Christus hat als zwölfjähriger Knabe eine wunderbare Erkenntnis seiner göttlichen Geburt gehabt, und auch fernerhin heißt es, er wußte was im Menschen war; Joh. 2, 25; auch ist es unzweifelhaft wahr, daß überall, wo es nötig war, die Strahlen seiner göttlichen Allmacht und Allwissenheit aus seinen Worten und Werken hervorleuchteten. So ist Jesus Christus unser Mittler worden, der uns durch sein Leiden und Sterben von dem Fluch der Sünde erlöst und mit Gott durch sein eigen Opfer versöhnt hat, und wir nun allein durch sein Verdienst können selig werden.

Der Heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit, welche weder geschaffen noch gezeugt, sondern vom Vater

und Sohne von Ewigkeit ausgeht. Die Persönlichkeit des Heiligen Geistes ist durch die Schrift bewiesen, so läßt sich an seiner Gottheit gar nicht mehr zweifeln, da die ganze Wirksamkeit, die ihm zugeschrieben wird, durchaus göttlich ist. Jesus stellt den Heiligen Geist mit der Person des Vaters und mit seiner eigenen Person auf gleiche Stufe; Matth. 28, 19. Jesus nennt den Heiligen Geist einen Rechtsbeistand und Tröster, den er vom Vater senden werde, und welcher die Welt strafen wird; Evang. Joh. 16, 7. Der Apostel Paulus sagt 1. Kor. 12, 1—11, daß der Heilige Geist seine Gaben austeilt nach seinem Willen und nach einem gewissen Plane. Er ist also nicht eine von Gott ausströmende unpersönliche Kraft, und noch weniger eine dunkle unbestimmte Macht, die sich als sogenannter Zeitgeist kundtut, sondern eine freie, selbständig handelnde Persönlichkeit. Weil er einen bestimmten Willen hat, und nach einem weisen Plane handelt, so muß er eine Person sein, und weil er das tut, was allein Gottes Sache ist, so muß er selbst Gott sein. Wenn wir beten, so mögen wir nennen, wen wir wollen, wir beten immer zum dreieinigen Gott als Vater, Sohn und Geist.

4. Von der Schöpfung aller Dinge und des Menschen.

Wir schreiten jetzt zur Lehre vom Ursprung der Kreatur, zur Betrachtung des äußeren Wirkens des dreieinigen Gottes, der Offenbarung seiner Herrlichkeit im Werke der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. Die Schöpfung ist derjenige Akt des dreieinigen Gottes, durch welchen er Himmel und Erde und alles was darinnen ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, aus nichts ins Dasein gerufen hat; 1. Mose 1, 1, Psalm

102, 26, Evang. Joh. 1, 1—3, Kol. 1, 16. Gottes freier Gedanke und Beschluß ist immer der einzige Entstehungsgrund der Welt. Der Ausdruck Welt bezeichnet den Inbegriff aller außer Gott daseienden Dinge. Der höchste Endzweck der Weltschöpfung kann im Verhältnis zum Schöpfer kein anderer als die Ehre und Verherrlichung Gottes sein. Gott schuf die Welt für den Menschen, Eph. 1, 12—14, und den Menschen um seiner selbst willen. Und Gott sprach: „Wir wollen Menschen machen in unserm Bilde als unser Gleichnis." Wir haben schon aus Stein gehauene Statuen gesehen, Menschengebilde menschlicher Kunst, welche durch das vollkommene Ebenmaß und durch die majestätische Schönheit ihrer Formen uns mit Bewunderung erfüllten. Wenn schon menschliche Kunst so Herrliches hervorbringen kann, wie herrlich wird das gewesen sein, was Gottes Allmacht hervorbrachte, als er nach seinem ewigen Ratschlusse daran ging, den Grund der Menschheit zu legen, als er wie die Schrift erzählt, aus Staub von dem Erdboden den Menschen bildete. Bei der Schöpfung der Landtiere hatte er gesprochen: „Die Erde bringe hervor lebendige Tiere," aber bei der Schöpfung des Menschen sprach er nicht: „Die Erde bringe hervor Menschen." Die Menschen sind nicht durch ein solches schöpferisches Gebot entstanden, sondern Gott selbst legte, um menschlich zu reden, Hand ans Werk und bildete den Leib des einen ersten Menschen aus der soeben vom ersten Tau befeuchteten Erde des Wonnelandes Eden. Herr, wie das zuging, wissen wir nicht, denn du bist nicht ein Mensch, daß du es mit Händen getan hättest. Deine unsichtbare Allmacht war es, welche uns unbegreiflich den Staub des Wonnelandes zum Leibe Adams gestaltete, deine Allmacht, welche auch den Staub der Gräber dereinst zu Leibern Auferstehender gestalten wird. So entstand der Mensch.

5. Von dem Zustand des Menschen vor dem Fall.

Sein gottesbildlicher Geist lebte und webte in dem Gott seines Ursprungs, und von da aus beherrschte er durch die Seele das Gottgebilde des irdischen Leibes. Er herrschte darin wie ein König auf seinem Thron und war berufen von diesem Throne aus die Kreatur zu beherrschen. Der ganze Bestand seines Wesens war Friede, und alle Kreatur um ihn her war mit ihm in Frieden, und ihr Fortschritt zur Herrlichkeit hing davon ab, daß ihr König in der ihm anerschaffenen Herrlichkeit bestände. Denn nach seinem Leibe gehörte er der Kreatur zu, und nach seinem Geiste den himmlischen Geistern. So stand der Mensch da, als das Band zweier Welten, denn Himmel und Erde konnten ihn den Ihren nennen, eine Bewunderung der heiligen Engel und eine Lust der himmlischen Weisheit, aber auch beneidet vom Satan, dem es gelang, ihn zu verderben.

6. Von dem Fall des Menschen und dessen Folgen.

Der verlarvte Versucher verdächtigt dem Weibe das göttliche Verbot als lieblos streng und lügt ihr vor, daß Lieblosigkeit dessen Beweggrund sei. Dadurch innerlich an Gott irregemacht, versenkt sich das Weib mit ihrem Sehen in den verbotenen Baum, und dieser erscheint ihr so lieblich von Geschmack, daß sie von seiner Frucht nimmt und isset. Das Essen ist der äußere Vollzug der innerlich schon vollzogenen Tat. Die Verführte wird nun zur Verführerin. Die ersten Menschen haben Gottes Gebot übertreten, durch diesen Ungehorsam ist die

Sünde nebst allen traurigen Folgen derselben in die Welt gekommen. Neben dem Frieden mit Gott verloren sie auch den Frieden mit den Geschöpfen, sie mußten des Todes sterben, sie hatten den Geist verwirkt, der ihre Seele lebendig machte. Die Sünde vererbte sich der Natur gemäß auf alle ihre Nachkommen. So hat der Mensch das Wohlgefallen Gottes verloren, und ist das geistliche Ebenbild Gottes, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Seligkeit in seiner Seele erloschen.

7. Von dem Gewissen.

Das Gewissen ist die Fähigkeit, wodurch wir auf einmal unserer eigenen Gedanken, Worte und Handlungen, ihres Wertes oder Unwertes, ihres guten oder bösen Charakters bewußt werden, und ob sie Lob oder Tadel verdienen. Das Gewissen ist ein Nachhall jener Stimme Gottes im Paradies, vor welcher der gefallene Mensch floh, es ist das Tribunal, „Gerichtshof," in der Brust des Menschen, den Sünder anzuklagen, und den der recht handelt, zu rechtfertigen. Das Gewissen ist nicht bloß die höchste Berufung im Menschen, von der es für ihn keine andere mehr geben kann; es ist auch das Band, womit die Menschheit mit Gott zusammenhängt, es ist der einzige, auch nach dem Abfall von Gott, dem Menschen noch gelassene, oder wiedergegebene Bote Gottes, daß wir eines göttlichen Geschlechts sind. Man liest häufig, daß das Gewissen Gottes Stimme in uns sei. Schon logisch angesehen ist das schief. Denn Gewissen ist sittlich-religiöses Bewußtsein, und die Schrift redet vom Gewissen überall als von etwas zum eigensten Wesen des Menschen gehörigen. Wenn sich das Weib der Schlange gegenüber des strengen göttlichen Verbotes bewußt zeigt und demgemäß ausspricht, so ist es das Zeugnis ihres Gewissens, welches da zu Worte kommt. Adam und

Eva unterdrückten das Zeugnis ihres Gewissens und übertraten Gottes Gebot. Wie kann das Gewissen Gottes Stimme in uns sein, wenn es nach Hebräer 9, 14 der Reinigung bedarf, so auch der Berichtigung, Hebr. 9, 9, Hebr. 10, 2, Befestigung, Schärfung, 1. Kor. 4, 4, durch Gnade, kurz, wie das ganze Wesen des Menschen, der Erlösung bedarf.

8. Von dem Ebenbild Gottes im Menschen.

Wir sind nach Gottes Bilde geschaffen; das Bild ist zwar durch die Sünde fast ganz verloren, aber durch die Erlösung haben wir es wiedergewonnen. Wenn die Schrift sagt, daß Gott den Menschen nach dem Bilde Gottes schuf, so bezieht sie den Begriff der Ebenbildlichkeit nicht nur auf den Geist, oder bloß auf den Leib, sondern auf den Menschen in seiner Gesamtheit. Die Wurzel des Bildes Gottes liegt in der geistigen Natur des Menschen, in der leiblichen Gestalt kommt dasselbe zur sichtbaren Erscheinung, und in der Herrschaft über die irdische Kreatur betätigt sich dasselbe zunächst und am allgemeinsten, so daß diese, wie die leibliche Gestalt des Menschen, nur untergeordnete Dinge des Bildes Gottes im Menschen sind. Die Empfänglichkeit für die Erkenntnis göttlicher Dinge: Die Unschuld und Herzensgüte, wo der Mensch, frei von sündlichen Trieben, einen natürlichen Zug der Liebe zu Gott empfindet, und Kraft besitzt, Gottes Willen zu tun. Dieses Bild Gottes sollen wir in uns und in jedem Menschen anerkennen, achten und ausbilden. So tief uns auch der Verlust des ursprünglichen Ebenbildes beugen und beschämen muß: so sehr hebt uns doch wieder die Hoffnung, durch Christum vollen Ersatz jenes Verlustes erlangen zu können. Dieses Ebenbild ist demnach das höchste Ziel, wonach wir streben sollen. Das gibt dem Menschen eine Würde, die über alles irdische

und weltliche unendlich steigt und gibt ihm einen Trost in der tiefsten Erniedrigung und Verachtung.

9. Von der Buße und Wiedergeburt.

Was verstehen wir unter Buße? „Etwas zurückgeben." Ist unser Herz angefüllt von Dingen, an denen Gott kein Wohlgefallen haben kann, so müssen diese Dinge aus dem Herzen entfernt und dem zurückgegeben werden, von dem sie kommen, und unser Herz muß angefüllt sein mit Dingen, die Gott gefallen, Dinge, die von Gott kommen, müssen in unseren Herzen wohnen, das ist Buße. Weil der Mensch ungehorsam ist, unter die Sünde verkauft, so ist eine tägliche Bußübung nötig, die aber dem Menschen sehr schwer wird, und er sich die Willigkeit zur Buße und Kraft täglich erbitten muß. Der Herr gibt was er fordert, aber er will gebeten sein. Die Buße ist ein Werk Gottes und wird gewirkt durch das Wort des Gesetzes, Römer 3, 20, durch das Wort des Evangeliums, Römer 10, 17, und auch wohl durch Kreuz und Trübsal, Jesaias 28, 19, und wird von allen Menschen und von aller Zeit gefordert, Apg. 17, 30. Die Buße ist unerläßliche Bedingung für einen jeden, der selig werden will, sie ist die enge Pforte, die zum schmalen Lebensweg führt, denn nur da, wo solche Sinnesänderung gewirkt ist, wird das Heil in Christo erkannt und gesucht. Die Buße geht dem seligmachenden Glauben voraus, obschon in der Buße ein Glaube an die vorhandene Gnade und Barmherzigkeit Gottes vorhanden ist und so der Mensch vor der falschen Buße oder weltlichen Traurigkeit bewahrt bleibt. Tue Buße, erkenne dich selbst als einen Sünder und was für ein Sünder du bist. In Matth. 15, 19 sagt der Herr, was alles in unserm durch die Sünde verderbten Herzen wohnet, jedes Wort in diesem Verse ist göttliche Wahrheit, wenn bei

einem Menschen diese Sünden noch nicht offenbar geworden sind, so ist er durch Gottes Gnade davor bewahrt und sollte ihn dankbar stimmen. Wer Buße tut, seine Sinne ändert, nicht mit der Sünde liebäugelt, ist ein wiedergeborener Mensch. Die Wiedergeburt ist ein Werk Gottes, aber du mußt den Anfang machen. Die Macht der Sünde ist im Wiedergeborenen gebrochen. Nicht der Kampf wider die Sünde, sondern der Sieg über dieselbe ist Wiedergeburt. Die Sünde ist nicht mehr der Gegenstand unserer Wünsche und Liebe, sondern vielmehr unseres Hasses und Abscheus. Das Völligwerden in dem, wozu wir wiedergeboren sind, geschieht in der Heiligung.

10. Von der Heiligung.

Zu den großen und herrlichen Segnungen, welche uns durch das Erlösungswerk Christi in diesem Leben zufließen, gehört die Heiligung durch den Glauben. Soll das in der Wiedergeburt begonnene neue Leben erhalten und gefördert werdn, so kann solches nur durch Wachstum, nämlich durch die Heiligung geschehen, und soll dasselbe zu seiner vollen Entfaltung und Reife kommen, so muß der Wiedergeborene durch die Heiligung nicht nur teilweise, sondern durch und durch geheiligt werden, er muß zur christlichen Vollkommenheit gelangen. Die Heiligung hängt daher aufs engste mit der Wiedergeburt, und die christliche Vollkommenheit mit der Heiligung zusammen. Manche sprechen viel, und dieses mit Recht, von dem, was Christus für uns getan hat, aber wie wenig wird über das gesprochen, was er in uns zu tun hat. Christus ist gekommen, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Dieses hat er in uns zu tun, und ohne diese seine Tat können wir nicht zum ewigen Leben eingehen. Deshalb ans Werk, und täglich ans Werk, unser Herz spiegeln in Matth. 15, 19 und kämpfen und siegen über die

Sünden, in welcher Gestalt sie auch an uns herantritt. „Anfechtung ist uns nicht Sünde"; unser Herr will, daß wir uns von ihm retten lassen. Er wird auf unsere Bitte uns Kraft geben zum vollständigen Siege über die Sünde.

11. Von der Erlösung durch Christum.

Die der Sünde verfallene Menschheit kann nur durch eine neue Gottestat dem Verderben entrissen werden; dem ewigen Ratschluß der Schöpfung geht derjenige der Erlösung zur Seite. Gottes heilige Liebe hat von Ewigkeit her beschlossen, die im Sohne geschaffene und bestehende, aber von Gott abgefallene Welt auch im Sohne wiederherzustellen zur Ehre Gottes und zu der Menschen Seligkeit. Weil in der gefallenen Welt noch eine sittliche Möglichkeit der Rettung und Wiederherstellung vorhanden ist, so kann sich die heilige Liebe ebensowenig nach dieser Richtung hin leugnen, sie will und muß sich dem Gefallenen in Erweisung der Gnade mitteilen. Diese Liebe des Vaters, welche vom Sohn nicht läßt, will und kann auch von seinem Abbild nicht lassen, und die Liebe des Sohnes, welche vom Vater nicht läßt, will und kann wiederum von dem vom Vater Geschaffenen nicht lassen; darum ist Christus nicht vorübergehender Grund und nur zeitweiliges Werkzeug, sondern ewiger Grund und bleibendes Ziel der Erlösung. Ist der Erlösungsplan einerseits mit innerer Notwendigkeit von der Liebe Gottes geboten, so geht er andererseits wie alles Wirken der Liebe aus Gottes freier Willensbestimmung hervor. Erlöser ist Christus geworden, nicht etwa durch sein bloßes Lehren und durch das Vorbild, daß er uns gegeben; denn da würden auch seine Apostel in einigem Maße dieses Verdienst teilen, was ihnen nie in den Sinn gekommen ist, sich anzumaßen, und was sie mit hohem Ernst

leugnen 1. Kor. 1, 13. Christus ist einziger Erlöser; auch hätte jenes beides, nämlich Lehre und Vorbild bei weitem nicht hingereicht zu unserer Erlösung, sondern er ist Erlöser geworden, indem er durch sein heiliges Leiden und Sterben eine Versöhnung der Sünden stiftete, wodurch er uns von Schuld und Verdammnis befreite, den Zorn Gottes abwandte, und aus der Gewalt und Gemeinschaft des Satans, welcher alle Sünder verfallen, herausriß, und durch die von ihm ausgehende Heilungskraft seines Geistes von der Herrschaft der Sünde uns errettete; und durch beides uns in die Gemeinschaft der Heiligen im Reiche Gottes versetzte. Dies festzuhalten ist nötig, um das Verdienst Christi in seiner ganzen Größe zu erkennen. Lasset uns wandeln, wie er 1. Joh. 2, 6 — und ihm im Tun und Leiden nachfolgen, so haben wir alles in ihm und bekommen alle in Adam verlorenen Güter in unserm Heilande wieder; 1. Kor. 1, 30, Römer 8, 32, Kol. 2, 3. Niemand vergesse die Wohltat seines Bürgen. O du heilige, alles Denken übersteigende Sünderliebe, wie überwältigst du mich. Wenn ich dies Wunder fassen will, so steht mein Geist vor Ehrfurcht still, er betet an und er ermißt, daß Gottes Lieb unendlich ist.

12. Von des Menschen freiem Willen.

Im Stande der Unschuld war der Mensch gut; Eph. 4, 24; daß er aber nach dem Falle verderbt sei, kann ein jeder an sich durch eigene Empfindung der bei ihm aufsteigenden Lüste und Begierden fühlen, und aus den Folgen der Laster, die ihn unglücklich machen, erkennen. In dem Stande der Gnade wird der Wille des Menschen von dem Dienst der Sünde befreit, und die verlorenen Kräfte werden ihm wiedergeschenkt, daß er das Gute wollen und vollbringen kann, doch so, daß noch

immer einige Neigung zum Bösen in ihm übrig bleibt, daher ein Mensch aus dem Stande der Gnade wieder herausfallen kann. Wenn Buße und Glauben in der Schrift als Werk Gottes dargestellt sind in Evang. Joh. 6, 28—29, 1. Kor. 12, 3, 2. Thess. 3, 2, Eph. 2, 8, so wird dadurch zwar dem Menschen die Fähigkeit aus sich selbst Buße tun und glauben zu können, abgesprochen, nicht aber die persönliche Betätigung in diesen Stücken verneint. Die menschliche Betätigung in der Bekehrung ist demnach eine von Gott bedingte, und wird mit Recht von allen gefordert, denen das Wort Gottes verkündigt wird. Darum liegt die Ursache warum nicht alle zu Christo kommen und die Erlösung an sich selbst erfahren, nicht in der Ermangelung der Erteilung der Gnade, sondern lediglich in der Versäumnis, die dargebotene Gnade anzunehmen. Gott wendet alle Mittel an zu unserer Wiederherstellung, so daß jeder, welcher verloren geht, es sich selbst zuschreiben muß, weil er nicht geheilt werden wollte, da er ein Mittel hatte, durch welches er der Verdammnis hätte entfliehen können. Gott zeigt sich der ganzen Welt gnädig, wenn er alle Menschen ohne Ausnahme einladet, an Christum zu glauben. Wir sind als willkürliche Geschöpfe erschaffen mit einem freien Willen. Gott der Herr kann keine unfreiwilligen Bürger in seinem Reiche brauchen, deshalb legt er uns Segen und Fluch vor, und wir müssen wählen, es muß bei uns zur Entscheidung kommen. Wir müssen das eine oder das andere wählen. Gott ist allmächtig, doch kann er nicht das Herz eines Menschen verschließen, daß nicht das Böse hineinkann, weil er dem Menschen Wahlfreiheit gegeben.

13. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

Das aus der Erweckung entstandene Schuldgefühl, sowie der in der Bekehrung anerkannte Schuldzustand, erfordert eine von diesem hemmenden Gefühl und unrichtigen Zustand befreiende Tat, wenn es zum richtigen Verhältnis zwischen Gott und den Menschen, zur lebendigen Gottesgemeinschaft und zum neuen Leben aus Gott kommen soll. Da der Mensch von sich aus weder eine seine Schuld deckende Sühne zu bieten, noch aus sich selbst den Schuldzustand aufzuheben vermag, so kann solches nur von Gott selbst geschehen, und zwar durch die Rechtfertigung. Diese ist nämlich nach dem Ausdruck der Heiligen Schrift derjenige Akt Gottes, durch welchen er auf Grund der von Christo vollzogenen Versöhnung nach seiner Gerechtigkeit und Gnade den Sünder freispricht von seiner Schuld und Strafe, und zugleich ihm ein Anrecht an alle durch Christum erworbene Gnadengüter, Kindschaft und Erbrecht erteilt. Die einzige Bedingung, auf welche dieser Akt Gottes an einem Sünder vollzogen wird, besteht im lebendigen Glauben an Jesum Christum als an unseren einzigen Mittler und Versöhner. Die Notwendigkeit der Rechtfertigung durch den Glauben wird von jedem anerkannt, welcher wie der Zöllner im Tempel, oder wie der verlorene Sohn, seine Strafwürdigkeit oder Unwürdigkeit erkennend das Bedürfnis nach der Barmherzigkeit Gottes fühlt und erkennt, daß sein schuldbeladenes und verletztes Gewissen erst dann zur Ruhe kommen kann, wenn ihm von Gott selbst durch einen besonderen Akt die verheißene Gnade der Rechtfertigung zuerkannt wird. Die einzige verdienstliche Ursache unsererseits ist Christus und sein Werk der Versöhnung, und die einzige Bedingung dieselbe zu

erlangen, ist der Glaube an Christum. Dieses ist die deutliche Lehre der Schrift, nämlich die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. Der Grundton ist auch hier die volle freie Gnade: Ihr seid umsonst verkauft, ihr sollt auch ohne Geld erlöset werden; Jesaias 52, 3. Durch den Glauben setzt uns der Heilige Geist in den Stand, auf diesen Grund zu bauen. Wenn du mit dem Munde Jesum als deinen Heiland bekennst, und dies Bekenntnis kommt aus dem gläubigen Herzen, so wirst du selig. Glaube und Bekenntnis ist unzertrennbar verbunden.

Bekenntnisloser, stummer Glaube ist nicht der wahre seligmachende Glaube, und bloßes Lippenbekenntnis ohne den Glauben des durch Christi Blut gerechtfertigten Herzens kann keinen selig machen. Der rechte Glaube schließt stets das Bekenntnis durch Wort, Tat und Leiden in sich. Darum ist nichts weiter zum Seligwerden nötig als der lebendige Herzensglaube an Jesum. Dies ist der einzige und allein sichere Weg zur Seligkeit. Wir wollen nicht auf einem Wege gehen, auf dem unsere ersten Eltern gefallen sind, und den seitdem nur einer hat gehen können, sonst keiner. Schließe dich diesem einen im Glauben an, so bist dur mit einemmal am Ziele. Alles, was unser Herr und Heiland von uns fordert, das gibt er, so auch auf unsere Bitte den Glauben an ihn.

14. Von der Gemeinde Gottes.

Diese ist die von Christus gestiftete und durch den Heiligen Geist gegründete Gemeinschaft der Heiligen, sowie die Heilsanstalt, welcher er das Wort und Sakrament anvertraut, und welche er mit allen nötigen Gaben ausrüstet, das Reich Gottes in dieser Welt zu bauen; alle Völker zu Jüngern Christi, zu Bürgern des Reiches Gottes zu machen. Die Kirche Christi ist der ganze Körper

der an Christum Gläubigen, welche über die ganze Welt zerstreut sind. Ihr unsichtbares Wesen besitzt die Kirche vermöge ihrer geistlichen Natur, welche ihr bei ihrer Gründung am Pfingstfest durch den Heiligen Geist auf bleibende Weise mitgeteilt wurde. Die Gründung der Gemeinde, welche hier stattfand, ging nämlich zuvörderst aus der lebendigen Gottesgemeinschaft hervor, in welche die an Christum gläubig gewordenen durch die Kraft des Heiligen Geistes versetzt wurden. Da diese für die Kirche wesentliche Gemeinschaft, welche die Glieder mit Christo verbindet, eine unsichtbare, und das Leben, welches sie mit Gott führen, ein verborgenes ist, so bildet der Artikel von der Kirche einen Gegenstand des christlichen Glaubens und ist daher in die Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche aufgenommen worden. Die Kirche ist aber nicht schlechthin innerlich oder unsichtbar, denn die Gemeinschaft der Heiligen kann sich kraft des dem lebendigen Glauben angebornen Bekenntnistriebes nirgends unbezeugt lassen; zudem ist es ihr vom Herrn selbst gegebener Beruf, von ihm zu zeugen und die Völker zu ihm zu rufen. Da es nur einen Herrn und einen Geist, nur einen Erlöser, ein Evangelium, eine Taufe und ein Abendmahl gibt, so folgt daraus mit Notwendigkeit, daß es auch nur eine Kirche gibt. Im Laufe der Zeit teilte sich die eine Kirche in eine Verschiedenheit von Bekenntnissen, deren Entstehen zwar nicht immer nach Gottes Willen, wohl aber unter seiner Zulassung geschah, und welche nun in der Entwicklung und Erziehung der Menschheit zum Vollkommenen ihre Bedeutung haben. Insofern die Bekenntnisse durch die menschliche Unvollkommenheit bedingt sind, gehören sie zu dem Stückwerk, das zeitlich und einst aufhören wird. Nach dem ausdrücklichen Wort des Herrn soll die von ihm gestiftete Kirche als ein Sauerteig alle Völker durchdringen, zu allen Seiten und an allen Orten bestehen und bis an das

Ende der Welt ihre Grenzen erweitern. Wie Christus in den Tagen seines Fleisches den Haß und die Verfolgung der Welt zu erdulden hatte, so auch die von ihm gestiftete Kirche, so daß ihre innere Herrlichkeit oft durch ihre äußere Erscheinung in Knechtsgestalt verborgen ist. Die Kirche ist aber in ihrem Verhältnis zur Welt ihres heiligen Charakters willen nicht nur zum Dulden und Tragen, sondern auch zum Kampf gegen das Böse, zu dessen Ueberwindung in der Kraft des Geistes und Wortes berufen und erscheint so gegenüber der gottfeindlichen Welt als die streitende.

15. Von dem Amt der Lehrer und Diener in der Gemeinde.

Christus, der Herr der Kirche und Erzhirte der Schafe, sonderte aus seinen Jüngern eine Anzahl solcher Arbeiter aus, die er mit besonderen Aufträgen betraute, und setzte neben dem allgemeinen heiligen Priestertum, zu dem das neutestamentliche Bundesvolk berufen ist, zur Gründung und Fortpflanzung seiner Kirche folgende Aemter ein: „Aelteste.“ Das Alter stand bei den Israeliten in Ehren. In Aegypten erscheinen 1. Mose 50, 7 die Aeltesten des Hauses Pharaos als eine Art von Hofbeamten. Die Aeltesten behielten auch unter den Königen ihre Geltung. Weil ehedem die Aeltesten gemeiniglich zu Ehrenämtern gebraucht wurden, so ist es in der Heiligen Schrift oft ein Ehrenname. Die Aeltesten, welche überall waren wo Juden wohnten, fanden sich auch bei den Christen fast gleichzeitig mit der Entstehung der christlichen Gemeinden. Aelteste sollten die Gemeinde leiten und Zucht in derselben üben. Das Lehramt war nicht an das Amt eines Aeltesten gebunden, das ist unter Gottes Zulassung menschliche Ordnung geworden, biblisch ist es

nicht. In der nachapostolischen Zeit tritt unter den Aeltensten, deren es von Anfang an in der Gemeinde mehrere waren, allmählich einer hervor, dem eine leitende Stellung eingeräumt wird; aber daß ein Aeltester die Einweihung ins Predigtamt empfangen hätte, davon sagt die Schrift kein Wort. Johannes nennt sich im Eingang seines zweiten und dritten Briefes den Aeltesten, um damit sein Aufsichtsrecht über die klein-asiatischen Gemeinden anzudeuten. Petrus nennt sich einen Mit-Aeltesten, weil die Apostel und vornehmlich er als das Mundstück der Jünger eine einzigartige Sonderstellung genossen und nur dasselbe für die Gesamtgemeinde waren, was die Aeltesten für die einzelnen Gemeinden. Petrus stand zwar am Wort vom Herrn selbst mit allen Jüngern in dieses Amt eingeführt, aber die Aeltesten, von denen es heißt sie lehrten, ja, aber ohne Einweihung ins Amt, das die Versöhnung predigt. Es ist nirgends bewiesen, daß das Amt der Gemeindeleitung in der Predigt des Evangeliums gipfeln müsse. Außer den Aposteln war das Amt der Rede, der Dienst am Wort vertreten durch Evangelisten, Propheten, Lehrer, Hirten; 1. Kor. 12, 28, Eph. 4, 11. Da die Evangelisten von den Aposteln den Auftrag hatten, Bischöfe oder Aelteste in den verschiedenen Gemeinden zu wählen, ihnen aber keine Vollmacht gaben, Nachfolger für sich selbst zu bestimmen, und da alle Weissagung und Prophetie im engeren Sinne des Wortes nun in der Bibel, welche damals noch nicht fertig, enthalten ist, so geht daraus hervor, daß das Evangelisten-, wie auch jenes Prophetenamt, nur zeitweiliger Natur, für die erste Zeit der christlichen Kirche bestimmt waren. Die Diener in der Gemeinde sollen nicht über die Gemeinde herrschen, sondern eine dienende Stellung einnehmen. Auf die praktische Gemeindetätigkeit bezog sich das Amt der Diakonen an den Armen und Kranken, indem sie die Gaben für mildtätige Zwecke zu verwalten,

und außer diesem bei der Feier des Abendmahls zu dienen hatten. Sie wurden nach der Anweisung der Apostel von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählt, Männer voll Glaubens und des Heiligen Geistes; Apg. 6, 2—7, Tim. 3, 8. Die Gemeinde hat ihrerseits nach der ausdrücklichen Verordnung der Heiligen Schrift, für den Unterhalt der Prediger zu sorgen, sie zu lieben und ihnen gehorsam zu sein in den Verordnungen der Kirche. Wenn Paulus den damaligen Verhältnissen Rechnung tragend seinen Unterhalt mit seiner Hände Arbeit verdiente, Apg. 20, 34—35, so spricht er es doch als einen allgemeinen Grundsatz aus, daß ein jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist, und daß der Herr befiehlt, daß die das Evangelium verkünden, sich auch vom Evangelium nähren sollen; 1. Tim. 5, 18, 1. Kor. 9, 7—14.

16. Von der Taufe.

Die heilige Taufe ist die von Christo eingesetzte Handlung, durch welche wir in die sichtbare Kirche Christi aufgenommen werden, sie ist somit Zeichen und Siegel des neuen Bundes und Unterpfand für die verheißene Gnade. Die äußere Handlung derselben besteht in dem Besprengen mit reinem Wasser oder im Untertauchen des Täuflings im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ob nun die Anwendung des Wassers bei der Taufe durch Untertauchen oder durch Besprengen geschieht, kann nicht wesentlich sein, wosonst wir eine unzweideutige Anweisung hierüber im Taufbefehl empfangen hätten. Hüten wir uns die eine oder die andere Form für richtig oder verwerflich zu halten. Während die Taufe der Erwachsenen geradezu geboten, so finden wir kein Gebot Kinder zu taufen. Der Getaufte wird zur Haltung der Gebote und Vorschriften des neuen

Bundes verpflichtet, und der Segen, der durch die Taufe auf den Eltern ruht, geht auf die Kinder über. Die Johannistaufe trat als die Wassertaufe zur Buße, auf die Geistestaufe vorbereitend zwischen das alt- und neutestamentliche Bundeszeichen und war wie die Wirksamkeit des Täufers nur zeitweilig, weshalb Paulus den Johannisjüngern zu Ephesus noch die christliche Taufe erteilte. Sollte jemand, der getauft ist, nach etlicher Zeit auf den Gedanken kommen, er müsse sich noch einmal taufen lassen, denn er habe bei der Taufe nicht den Heiligen Geist empfangen, der möge wissen, daß solche Gesinnung vom bösen Verführer kommt, er ist getauft, und hat er den Heiligen Geist nicht empfangen, der räume sein Herz von allem, das nicht dort sein soll durch Buße und bitte um den Heiligen Geitz, daß er bei ihm einkehre, und er wird nicht vergeblich bitten. Von den zur heiligen Taufe verpflichteten und berechtigten Personen lehrt die ganze christliche Kirche, daß nach dem Befehl Christi und nach dem Beispiel seiner Apostel ein jeder Nichtgetaufte, welcher ein Mitglied der sichtbaren Kirche Christi zu werden wünscht, zur christlichen Taufe verpflichtet sei. Ebenso wird einstimmig behauptet, daß unter den erwachsenen Nichtchristen nur solche zur Taufe zugelassen werden sollen, welche zuvor in der christlichen Lehre unterrichtet sind und ihren Glauben an dieselbe bezeugen.

Als den bei der Pfingstausgießung in Jerusalem Versammelten die Predigt des Petrus durchs Herz ging, und sie fragten, was sie tun sollten, um selig zu werden, erklärte ihnen Petrus, daß sie sich bekehren und auf den Namen Christi zur Vergebung der Sünden sich taufen lassen sollten; und erst nachdem sie das Wort im Glauben aufgenommen, ließen sie sich taufen. Wir halten dafür, daß wir genötigt sind, den Gegnern der Kindertaufe ohne allen Vorbehalt einzuräumen, daß auf das bewußt-

lose, neugeborne Kind bei der Taufhandlung gar keine Wirkung, weder vermittelst des Wassers, noch vermittelst des Wortes, noch vermittelst des Heiligen Geistes ausgeübt wird, wie denn auch kein Kind von sich aus ein Bewußtsein davon hat, daß es getauft oder gar, daß es den Heiligen Geist bei der Taufe empfangen habe. In Markus 16, 15—16 macht der Herr das Predigen zur notwendigen Vorbedingung des Glaubens, und den Glauben zur notwendigen Vorbedingung der Taufe. Ebenso lassen die Apostel in ihren Berichten den Glauben immer der Taufe vorangehen. Daß die Apostel keinen Erwachsenen tauften, es sei denn, daß er zuvor gläubig an den Herrn Jesum geworden war, ist unbestreitbar. Zu einer vollkommenen Taufe gehört nicht nur die Gnadenversicherung von Seiten Gottes, sondern auch die Lebenserneuerung von Seiten des Menschen, und daß die letztere in dem neugebornen Kinde mangelt ist gewiß. Ein Kind christlicher Eltern gehört durch seine Geburt Gott an, ist in die christliche Gemeinschaft hineingeboren. Wer hat Vollmacht laut Heiliger Schrift die Taufhandlung zu vollziehen? Irgend einer, dem die Hände eines Dieners am Wort aufgelegt sind und er durch diese Hanlung eingeführt ist in das Amt des Botschafters an Christi Statt.

17. Von der Fußwaschung.

Das „Abendessen," welches alle vier Evangelisten erwähnen, ist kein anderes als das Passahmahl. Vor diesem feierlichen Passahmahl, wie vor jeder Mahlzeit, mußten die Füße der Tischgenossen gewaschen werden. Diese Waschung verrichteten gewöhnlich Sklaven oder Hausdiener. Der Herr Jesus bildete mit seinen zwölf Jüngern eine Familie. Er mußte also als israelitischer Hausvater mit den Seinen das Passahmahl feiern.

Dazu hatte er bereits vorher zwei seiner Jünger beauftragt, ein Lamm zu besorgen und nach Vorschrift des Gesetzes zu bereiten. Auch hatte er selbst nach göttlicher Anweisung das Haus in Jerusalem bezeichnet, in welchem er das Mahl feiern wollte; Markus 14, 13. Der Eigentümer des Hauses überließ mit edler Freiwilligkeit seinen besten Saal im oberen Stockwerk dem geliebten Meister, während er selbst mit seiner Familie sich mit den unteren Räumen begnügte. Als der Herr Jesus in den Saal eintrat, sprach er die von Lukas 22, 15 berichteten Worte: „Mich hat herzlich verlanget, dies Passahlamm mit euch zu essen, ehe denn ich leide." Dann hat er sich an dem niedrigen Tische auf eines der rings um denselben ausgebreiteten Teppichpolster niedergelegt. Wer sollte ihm nun aber die Füße waschen? Ein Diener war nicht da, weil alle Hausgenossen zu derselben Stunde mit ihrer Herrschaft das heilige Mahl feierten. Wir dürfen annehmen, daß der dienst- und liebeseifrige Petrus seinem Meister die Füße gewaschen hat. Dann gab der Herr das Zeichen, daß auch die Jünger sich zu Tische lagerten, und zwar Johannes zu seiner rechten Seite. Höchstwahrscheinlich hat sich Judas, der Verräter, absichtlich dicht neben Jesum gelegt, um ihn zu belauern. Das wird auch dadurch bestätigt, daß der Herr ihm nachher ohne aufzustehen den in die Schüssel getauchten Bissen Passahbrot mit eigener Hand darreichen konnte; Vers 26. Man hätte die Feier beginnen können, denn das Mahl stand fertig auf dem Tische, und sämtliche Jünger hatten Platz genommen, aber es mußten zuvor den Zwölfen die Füße gewaschen werden. Da nun keine fremden Diener da waren, so mußte einer von ihnen diesen Dienst an den andern verrichten. Aber siehe! Keiner erhebt sich. Warum nicht? Weil keiner sich unter den andern erniedrigen wollte. Sie dachten in ihrem Herzen noch immer so wie damals in Galiläa, Matth.

18, 1, und wie erst jüngst vor acht Tagen, Matth. 20, 20, daß jeder für den Größten in dem Königreiche Jesu gelten wollte, welches wie sie hofften, nun bald aufgerichtet werden würde. Darum war jener häßliche Rangstreit unter ihnen ausgebrochen, von dem Lukas 22, 24 berichtet. — Welche peinliche Verlegenheit in diesem Augenblick! Da erhebt sich plötzlich der Herr, legt seine Obergewänder ab, gürtet einen leinernen Schurz um seine Hüften, gießt Wasser in ein Becken, geht zu den am Tische liegenden Jüngern, kniet nieder und beginnt ihnen die Füße zu waschen und mit dem leinernen Schurz abzutrocknen. Dabei sprach er die Worte, die Lukas 22, 25—27 berichtet: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen u. s. w." Erstaunt und tief beschämt sahen die Jünger dem demutsvollen Walten des Gottessohnes zu, und die ersten drei oder fünf lassen sich die Waschung gefallen, ohne ein Wort über die Lippen zu bringen. Als aber die Reihe an Petrus kommt, weigert er sich. In tiefer Scham ruft er: „Herr, solltest du mir die Füße waschen?" Bis hierhin möchte man sein Weigern als Demut fassen, doch als ihm der Herr sagt, diese Handlung habe noch eine tiefere Bedeutung, die er jetzt nicht verstehe, aber später erkennen werde, da hätte er sollen dem Worte gehorsam sein. Statt dessen wehrt er sich noch mehr und ruft: „Nimmermehr sollst du mir die Füße waschen." Das klingt gerade so, als wenn er sagen wollte: „Und wenn auch die andern alle so unzart sind und lassen sich von dir die Füße waschen, so will ich doch das niemals leiden." So wandelte sich seine Demut in Hochmut und strafbaren Trotz. Als ihn darauf der Herr mit ernstem Worte warnt: „Werde ich dich nicht waschen, so hast du keinen Teil mit mir," nämlich keinen Anteil an meinem Königreiche und ewigen Erbe, da überstürzt er sich wieder in seinem hastigen Eifer und verlangt, der Herr möge ihm auch die Hände und das Haupt waschen.

Der duldsame Heiland aber belehrt ihn durch ein Gleichnis und spricht: „Wer gewaschen ist wie ihr im geistlichen Sinne, der ist rein, und darf nicht denn nur noch tägliche Reinigung durch tägliche Buße üben, und ihr seid rein, aber nicht alle,“ da ließ Petrus mit allen übrigen die Waschung zu. Wir sehen mit Verwunderung, daß der Herr auch dem Judas zuletzt die Füße gewaschen hat, denn es ist klar, daß die Fußwaschung nicht etwa wie etliche meinen, erst nachher vor dem christlichen Abendmahle stattfand, sondern vor dem jüdischen Passah. Von diesem aber konnte der Herr den Judas nicht ausschließen, weil, wie der Herr selbst Evang. Joh. 13, 18 sagt, wörtlich erfüllt werden sollte: „Der mein Brot aß, tritt mich mit Füßen,“ Psalm 41, 10. Vor allem aber erkennen wir aus folgendem auch die tiefe Bedeutung der Fußwaschung. Nachdem der Herr seine Gewänder wieder angelegt und sich zu Tische niedergelassen hatte, sagte er, sie nennten ihn Meister und Herr und er sei es auch, darauf sollten sie ihm auch gehorsam sein. Er habe ihnen ein Beispiel gegeben, daß sie an ihren Mitchristen tun sollten, wie er eben an ihnen getan habe. Der eigentliche Zweck und die Bedeutung der Fußwaschung war aber offenbar nicht bloß der, die Demut zu lehren, die sich der geringsten Dienste an dem Nächsten nicht schämt, sondern das Abwaschen der Sünde, die jeder für sich von Jesu annehmen muß, und dann auch an andern Mitchristen ebenso ausüben soll. Eine Verpflichtung diese Handlung zu wiederholen, kann aus Vers 14 nicht abgeleitet werden.

18. Vom Abendmahl.

Zum Abendmahl gehören drei Stücke: „Einsetzung — Austeilung — Empfang.“ Wenn eins von diesen Stücken fehlt, so ist es kein Abendmahl. Betrachten

wir die Satz- und Wortstellung der Einsetzungsworte, nämlich, daß der Herr nicht gesagt hat: „Dies ist mein Leib, esset," sondern umgekehrt. So ist hieraus klar, daß die römische Lehre von der Umwandlung von Brot und Wein in wirkliches Fleisch und Blut nicht richtig ist. Die Verwandlung kann nur nach dem Essen und Trinken erfolgen. Man soll freilich das Abendmahl nicht bloß als Erweckungsmittel ansehen, oder bloß zur Sündenvergebung gebrauchen, es dient aber doch als gesundmachende Speise, auch für ganz Schwache im Glauben und für Todkranke. Die Worte 1. Kor. 10, 16—17 reden nicht von einer Ausschließung der Unwürdigen, sondern zeigen nur, daß alle, die das heilige Abendmahl genießen, eben dadurch mit dem Herrn Jesu in Verbindung treten und dadurch zugleich untereinander in heilige Gemeinschaft kommen, ohne Rücksicht auf den Grad der Stärke dieser Verbindung. Den Einsetzungsworten werden wir gerecht mit der Annahme, daß Christus Brot und Wein zu einem sinnbildlichen Ersatz für seinen Leib und sein Blut bestimmt habe. Wenn dabei Jesus nicht Fleisch, sondern Brot, und nicht bloß Brot, sondern daneben noch Wein zu den Bestandteilen seines Abendmahls gemacht hat, so läßt sich das erstere daraus erklären, daß Jesus das Fleisch des Passahlammes, das zunächst gelegen wäre, eben nicht gebrauchen wollte, um den Unterschied des neuen Bundesmahls von dem alten anzuzeigen; das zweite aber, die Hinzunahme des Weins, der beim Passahmahle nur eine untergeordnete Stellung hatte, erklärt sich daraus, daß Jesus durch dieses Sinnbild seines Blutes den Gedanken an seinen blutigen Opfertod zu seinem Recht kommen lassen wollte. Jesus schloß seine Worte bei der ersten Feier des Abendmahls mit dem Satze: „Das tut zu meinem Gedächtnis." Er hat damit selbst eine Wiederholung dieses Mahls nach seinem Heimgang angeordnet. Und so finden wir denn

auch die Feier desselben von Anfang an in den Christengemeinden. Nach Apg. 2, 42 wurde in Jerusalem das Brotbrechen, das heißt, die Feier des heiligen Abendmahls, in den Häusern hin und her gehalten, also noch ganz im Kreis der einzelnen Familien wie das Passah. Bald aber wurde eine Gemeindefeier daraus. Einige Regeln für den Genuß des heiligen Abendmahls stehen in 1. Kor. 11, 26—34. Durch jede Feier des heiligen Abendmahls wird des Herrn Tod verkündigt, das heißt wird laut bezeugt, was die Christengemeinden dem Tode des Herrn verdankt. Daher ist es eine Versündigung am Leib und Blut, das heißt an dem Opfer Christi selbst, wenn man unwürdig am Abendmahl teilnimmt, als wäre es eine gewöhnliche Mahlzeit. Die Gesinnung und das Betragen der Abendmahlsgenossen muß der heiligen Feier angemessen sein; wer nicht ein göttliches Gericht sich zuziehen will, der prüfe daher zuvor sich selbst, ob er in der rechten Verfassung ist.

Personen, die würdig bei dem heiligen Abendmahl erscheinen wollen, müssen auf das Bekenntnis ihres Glaubens getauft sein, nicht in mutwilligen Sünden leben, und einen ehrbaren Wandel führen. In der Off. Joh. 3, 16 steht wohl, daß der Herr Jesus die lauwarmen Christen ausspeien wird, weil sie ihm ekelhaft sind. Auch ist gewiß, daß wir einst so wie unser Meister empfinden werden. Aber es steht nicht da, daß wir kurzsichtige Menschen schon jetzt einen unserer Mitchristen, weil er uns lau zu sein scheint, ausspeien und mit Abscheu ausstoßen sollen. Sind solche halbweltliche Christen unter den Abendmahlsgästen, so trifft sie das Wort Lukas 13, 25: „Ich kenne euch nicht, obwohl ihr sagt, daß ihr vor mir gegessen und getrunken habt.“ Aber wir sind keine Herzenskundigen und können nicht schon jetzt Weltenrichter sein wollen, ehe der Herr kommt, und uns zu seinen Beisitzern im Gerichte beruft; 1. Kor. 6, 2.

Unter den vielen, die ein Leib waren, weil sie ein und desselben Brotes teilhaftig geworden waren, 1. Kor. 10, 17, waren manche, die nicht in heiliger Ordnung, ja, die selbst unwürdig das heilige Mahl genossen hatten und deswegen von Gott mit Krankheit und mit frühzeitigem Tode bestraft wurden; 1. Kor. 11, 30. Der Apostel tadelt die gläubigen Korinther nicht, daß sie mit jenen Leichtfertigen das heilige Abendmahl genossen und sie nicht ausgestoßen hatten, sondern er ermahnt sie alle, daß sie hinfort das heilige Mahl in würdiger Weise genießen sollten. Wenn auf 2. Kor. 6, 14—19 hingewiesen wird, daß wir nicht sollen mit Christen zum Abendmahl gehen, die wir für unwürdig halten, so machen wir darauf aufmerksam, daß in jener Stelle gar nicht von ungläubigen Christen die Rede ist, sondern von Heiden. Der Herr hat vorausgesagt, daß in der gegenwärtigen Kirchenzeit auf dem Acker seiner Kirche stets Unkraut unter dem Weizen sein wird und hat ausdrücklich gesagt, man solle nicht versuchen, alles Unkraut auszurotten, sondern es stehen lassen bis zur Ernte; Matth. 13, 29—30.

Die Gläubigen können das heilige Mahl in vollem Segen empfangen, auch wenn der Diener der Kirche selbst unwürdig ist, der es ihnen als Werkzeug des Herrn spendet. Das eigenmächtige Sich-Absondern einiger Gläubigen vom heiligen Abendmahl aus Furcht vor Gemeinschaft mit Unkrautpflanzen ist demnach unbiblisch und nutzlos, es führt zum Pharisäismus oder mindestens zur fruchtlosen Vereinsamung. So wollen wir denn ferner getrost zum heiligen Abendmahl gehen da, wo es in evangelischer Weise gemäß der Stiftung des Heilandes verwaltet wird! Seien wir überzeugt, daß der Herr persönlich gegenwärtig ist und sich den bußfertigen Seelen mit großer Segenskraft wesenhaft mitteilt. Sehen wir dabei nur auf uns selbst und nicht richtend auf an=

dere. Sollten etliche da sein, die unwürdig das heilige Mahl genießen, so wollen wir für sie und uns beten und somit einen doppelten Abendmahlssegen empfangen.

19. Vom Ehestand.

Die Ehe oder der Ehestand ist eine rechtmäßige und unauflösliche Verbindung eines Mannes und eines Weibes, von Gott eingesetzt, damit seine Ehre befördert, das menschliche Geschlecht erhalten, fortgepflanzt und dessen Wohlsein befördert werde. Der Stifter ist der allerhöchste Gott, 1. Mose 2, 18, welcher nicht allein dem Menschen die natürliche Liebe eingepflanzt, sondern auch durch seine Wunderregierung besonders bei den Gläubigen durch ordentliche Mittel die Herzen lenkt und die Gemüter vereinigt. Dieser Bund, welcher durch Einsegnung vollzogen wird, ist ein heiliger Bund dessen Gott Zeuge ist, wird durch nichts als Tod und Ehebruch aufgehoben. Der Apostel Paulus wurde von den Korinthern 1. Kor. 7 brieflich gebeten, sie über einige den Ehestand betreffenden Fragen zu belehren. Ob es besser sei, ehelos zu bleiben, darauf antwortet er ein bedingtes „Ja," indem er zugibt, daß es im allgemeinen, und zwar aus Rücksicht auf die damaligen gefahrvollen Zeiten, Vers 26, gut und nützlich sei für christliche Männer wenn sie unverheiratet blieben, weil sie dann ungehinderter dem Herrn dienen und für ihn leiden könnten. Von einer größeren Heiligkeit des ledigen Standes ist dabei keine Rede. Wir sehen aus Vers 2, daß nicht jeder die Gabe der ehelichen Enthaltsamkeit von Gott empfangen habe. Es können, sagt der Apostel, nur wenige ohne Gefahr für ihr Seelenheil ehelos bleiben. Auch die Fähigkeit zur Ehe nennt er eine Gabe Gottes. Der Apostel stellt Heiraten und Nichtheiraten gleich und will nur beides geheiligt wissen. Dann kommt er auf die Unlöslichkeit der Ehe, auch wenn

der eine Teil ungläubig, das heißt, heidnisch sei, denn der heidnische Teil werde durch den christlichen Gatten in gewisser Beziehung geheiligt, das heißt „Gott geweiht." Weil aber kein Mensch gewiß sein kann, ob er sein heidnisch Gemahl wirklich zur Bekehrung bringen wird, Vers 16, so soll die früher im Heidentum geschlossene Ehe in diesem Falle aufgelöst werden dürfen; Vers 15. Auf Ehen ungläubiger Christen kann dies nicht angewendet werden, da der Herr für diese nur einen Scheidegrund aufgestellt hat, nämlich den schon erfolgten Ehebruch des einen Teiles. Die von den weltlichen Gesetzen aufgestellten Ehescheidungsgründe, die um der Sünde der Menschen nötig geworden sind, haben also nur bürgerliche, aber keine göttliche Geltung. Die Gemeinde in Korinth war eine beinahe ausschließlich heidnische; wenn nun ein Heide sich bekehrte und Christ wurde, aber seine Frau wollte Heidin bleiben und sich von ihm scheiden, so sollte der Christ nicht verpflichtet sein, der weggelaufenen Frau nachzulaufen und auf Fortsetzung des ehelichen Lebens zu dringen, sondern er könne sie gehen lassen, da eine christliche Ehe doch nicht bestehe. In solchem Falle sei er frei und nicht gebunden an die heidnische Frau, sondern könne eine andere christliche Ehe eingehen. Er sagt aber in den vorhergehenden Versen ausdrücklich, daß wenn der heidnische Teil, Mann oder Frau, sich's freiwillig gefallen ließe in der Ehe mit dem gläubigen, das heißt christlich gewordenen Mann oder Frau, zu bleiben, so sollen sie es tun, dann würde die Ehe dennoch geheiligt, denn der christliche Teil heiligt den unchristlichen, so daß selbst ihre Kinder nicht mehr unreine Heidenkinder seien, sondern heilig, weil sie in die Christenheit aufgenommen seien. Doch dieser Fall kann ja nur in der Heidenwelt vorkommen und bezieht sich nicht auf ungläubige Christen. Wir sehen, daß es nach Matth. 19, 9 unter Christen nur den einzigen Scheidungsgrund gibt, den Ehe-

bruch des Mannes oder der Frau. Wenn der Mann sich scheidet von seiner Ehefrau aus irgend einem Grunde, außer wenn die Frau des Ehebruchs überführt ist, und heiratet eine andere, der ist ein Ehebrecher, denn er bricht die Ehe, die zwischen ihm und seiner geschiedenen Frau noch immer fortbesteht vor Gott, durch seine neue Heirat entzwei. Wenn aber der Mann oder die Frau des tatsächlichen Ehebruchs überführt sind, so kann der unschuldige Teil sich von dem schuldigen Teil scheiden und wieder heiraten, so sagt der Herr. Aber wohlgemerkt, der unschuldige Teil braucht sich nicht zu scheiden, sondern kann sich, wenn der schuldige Teil seine Sünde bereut, mit ihm versöhnen. Sollte der schuldige Teil wieder in Ehebruch verfallen, dann wäre eine Scheidung geboten, denn im Christentum liegt eine Würde, die wir nicht unterschätzen sollen. Wenn aber ein Mann eine Frau heiratet, und der eine Teil ist von seinem Gatten geschieden aus irgend einem Grunde außer Ehebruch, der bricht die Ehe, denn die Ehe des geschiedenen Teiles besteht vor Gottes Augen noch fort, wenn auch die weltlichen Gerichte sie geschieden und die Wiederverheiratung genehmigt haben. Wahre Christen sollen sich nur an Gottes Gebot halten.

Alle Geschiedene und Wiederverheiratete, ausgenommen den Ehebruchsfall, sind, wenn sie auch vor der Welt als rechte Eheleute gelten, doch vor Gott Ehebrecher, und die Diener am Wort, die solche Leute getraut haben, die haben gesegnet was Gott verflucht. Das ist ein großer Frevel. Außer unserer Gemeinschaft zu heiraten ist nicht ratsam, weil die andern Gemeinschaften hauptsächlich in diesem Lande es zu leicht nehmen mit der Ehe, und diese Gesinnung hier so gäng und gäbe ist, wir können's versuchen, wenn's nicht geht, so wissen wir, was wir zu tun haben. Daß in den Ver. Staaten im Jahre 1883 mehr Ehescheidungen vorkamen als in der ganzen übrigen Welt ist statistisch bewiesen. Weil aber solche Eheschließungen

mit andern Gemeinschaften nicht zu verhüten sind, so raten wir die Betreffenden, sich so bald als möglich einer Gemeinschaft anzuschließen, denn Gott ist ein Gott der Ordnung.

20. Von der Obrigkeit.

Die Obrigkeit ist von Gott; Römer 13, 1. Ihre erste biblische Spur ist 1. Mose 9, 6, sofern die Menschen, welche die Todesstrafe vollziehen, Vollmacht haben müssen. Auch Pilatus und Nero haben ihre Gewalt von oben; Ev. Joh. 19, 11. Auch Saul bleibt der unverletzte Gesalbte des Herrn, 1. Sam. 24, 9, und Nebukadnezar ein Knecht Gottes; Jer. 25, 9. Obrigkeiten sind Amtleute und Diener Gottes; Römer 13, 3. Indes wird auch das Menschliche in der Ordnung der Obrigkeit nicht verkannt; 1. Petri 2, 13. Alle bestehenden Obrigkeiten, auch falschgläubige und durch Gewalt entstandene, sind zu ehren; Matth, 22, 21, Daniel 2, 21. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin dir zu gut. Darin liegt, daß ihre Aufgabe ist der Schutz des Rechts, die Bestrafung der Bösen, selbst mit dem Schwert, die Belohnung der Guten, 1. Petri 2, 14, insbesondere Schutz der Frommen und Schwachen, der Witwen und Waisen, Armen; Jes. 1, 17—23. Ihr verdankt der Christ ein ruhiges und stilles Leben in Gottseligkeit; 1. Tim. 2, 2. Die Untertanen haben den König zu ehren, 1. Petri 2, 17, aller Obrigkeit untertan zu sein, ohne Murren Steuer zu zahlen und für sie zu beten; 1. Tim. 2, 1, Psalm 20 und 21. Allerdings hat dieser Gehorsam eine Grenze, Apg. 5, 29, Dan. 3 und 6. Paulus ließ sich öfters von ungerechter Obrigkeit schlagen, aber wenn es ihm gut und nützlich schien, bestand er auf seinem weltlichen Bürgerrechte, Apg. 16, 23 und 37, und berief sich auf den Kaiser; Apg. 16, 26—32. Es ist offenbar ein Irrtum, wenn

wir auf Grund von Matth. 5, 38—42 jede Notwehr für unerlaubt halten und eben deswegen auch die Uebernahme des obrigkeitlichen Amtes verweigern. Hier spricht der Heiland gar nicht von Verbrechen gegen das Leben oder gegen die Keuschheit, sondern von geringeren Beleidigungen. Aber wenn die Obrigkeit die Pflicht hat, gegen Uebeltäter das Schwert zu brauchen, so ist's auch jedes Christen Pflicht, die Obrigkeit in diesem Berufe zu unterstützen. Dennoch ist der Christ verpflichtet, jeden Angriff auf sein Leben, oder auf seine Keuschheit abzuwehren, wenn's nicht anders geht, auch mit Waffengewalt. In solchem Falle handelt er im Namen der Obrigkeit. Da es nun geschehen kann, daß die Obrigkeit die ihr von Gott verliehene Gewalt mißbraucht und Unrechtes fordert, so gilt es in solchem Fall Gott mehr zu gehorchen als den Menschen; Apg. 5, 29. Und man kann uns in solchem Falle nicht der Widersetzlichkeit zeihen.

21. Von der Rache.

„Die Rache ist mein," spricht der Herr Jer. 50, 15, Römer 12. Dieses Wort zieht sich durch die ganze Bibel und haben die Schriftgelehrten auch so ausgelegt, 4. Mose 35, denn die Ahndung des angetanen Unrechts, die Strafübung wider die Sünde steht Gott zu, der ist ein gerechter Gott, welcher entweder unmittelbar, oder mittelbar durch die Obrigkeit das Böse nicht ungestraft läßt, sondern richtig und genau vergilt. Verletzung des Gesetzes verlangt Vergeltung, das heißt, wie das Gesetz von dem Uebertreter behandelt worden ist, so behandelt dasselbe ihn wieder, um ihn erfahren zu lassen, was seine Tat wert sei. Diesem wollte Christus keineswegs widersprechen, sondern der pharisäerischen Auffassung, daß man las, lehrte und tat als stünde geschrieben, der Verletzte soll seinem Nächsten gleiches um gleiches vergelten

in eigener aus Haß und Zorn kommender Privatrache. Obwohl nämlich die Obrigkeit zur Gewährung einer Vergeltung eingesetzt ist, findet doch für den einzelnen nur ein Recht, nicht eine Pflicht statt, die Obrigkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Der Herr widerspricht daher keineswegs dem, was Moses und die Propheten gesagt haben, sondern der falschen Anwendung, welche die Pharisäer vom Gesetz machten, indem sie aus dem Recht der Vergeltung, welches die Obrigkeit besitzt, eine bürgerliche Pflicht machten und nicht einmal eine schiedsrichterliche Entscheidung guthießen, um eben die Rachsucht zu befriedigen. Es ist daher ein großer Mißverstand, wenn manche Gott die Rache absprechen wollen, die doch ihm allein und eigentlich zukommt. Bei Menschen ist sie Fehler, weil sie damit in Gottes Rechte eingreifen und einen boshaften Sinn verraten; bei Gott aber, wo alles Leidenschaftähnliche nicht zu denken, ist sie der Ausfluß seiner Heiligkeit und die notwendige Ausübung seiner höchsten Majestätsrechte. Es kann ihm wenn er beleidigt ist, niemand als er selbst Recht schaffen. Insofern es ganz in Einstimmung mit Gottes heiliger und gerechter Weltordnung und aus Drang für die Ehre Gottes geschieht, kann man wünschen, daß Gott Rache nehme an seinen Feinden. Es gibt auch eine heilige Rache, wenn man sich an der Sünde, als seinen und seines Gottes ärgsten Feinde, ihr zum Verdruß in allem das Gegenteil tut, durch Fasten an der Unmäßigkeit, durch Demut an der Hoffart, durch Guttätigkeit an dem Geiz, Matth. 18, 8—9, oder wenn man das Böse, was der Teufel zum gemeinen Aergernis eingestreut hat, von sich schafft, wie 2. Kor. 7, 11, und wenn man allen nahe gelegten Neigungen zum Bösen widersteht, das Böse mit Gutem überwindet; Röm. 12, 21; kurz unserm bösen Seelenfeinde keinen Sieg über uns gönnt.

Gott ist allwissend und kann das einem angetane

Unrecht am besten vergelten. Der Obrigkeit ist die Gerechtigkeit auszuüben anbefohlen; Nahum 1, 2, 1. Thess. 4, 6. Selbst das angetane Unrecht ahnden ist ein Eingriff in die gerechten Gerichte Gottes. Diese Begierde, selbst Rache zu üben, entspringt aus Haß und Ehrgeiz und hat die verdammliche Absicht, seinem Feinde wehe zu tun und an seinem Schaden Freude zu empfinden. So lange die Rachgierigen das „Liebet eure Feinde," Matth. 5, 44, nicht lernen, so lange können sie nicht in der Zahl der Kinder Gottes stehen, Vers 45, sondern sie machen aus dem Tempel Gottes, 1. Kor. 3, 16, eine Behausung des Menschenfeindes; 1. Petri 5, 8. In der Heiligung wandeln, die erlittene Beleidigung verachten, schweigen, seinem Feinde eine Abbitte, ja, alles Gute tun, das sammelt feurige Kohlen auf sein, des Feindes Haupt; Röm. 12, 20. Das heißt sich auf göttliche Art rächen, wenn man seine Feinde liebt. Das Verlangen nach Wiedervergeltung erfahrenen Unrechts ist im Herzen des natürlichen Menschen tief eingewurzelt, ist aber durchaus gottwidrig, und schon im Alten noch mehr im Neuen Testament verwehrt. Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, gebet Raum dem Zorn Gottes. Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.

22. Von der Wehrlosigkeit.

Schlangenklugheit, Matth. 10, 16, bedürfen wir, weil wir es mit Elementen zu tun haben, die uns wie Schlangen begegnen. Was tut eine Schlange wenn sie in die Nähe eines andern Geschöpfes kommt? Sie zieht sich geräuschlos zurück und verschwindet, und die Taube als einfältiges Tier erduldet alles über sie kommende ohne Zorn. Von jedem das Rechte, so wird eine wahrhaftige Weisheit der göttlichen Liebe daraus, in welcher die Taube dennoch der alten Schlange überlegen bleibt.

Blicken wir auf den eigentlichen Sinn aller in Gleichnisform gefaßten Forderungen des Herrn in Matth. 5, 38—42, so finden wir, daß wir nicht durch starren Widerstand, sondern durch göttlich-kluge Nachgiebigkeit die Ungerechtigkeit der Welt überwinden sollen. Solches freiwillige Verzichten auf die strenge Rechtsforderung ist aber nicht etwa eine feige Weichlichkeit, sondern im Gegenteil eine kraftvolle Tat der christlichen Liebe, welche heldenmütig alles Unedle und Unrecht überwindet. Der Herr verlangt ein hohes Maß von sittlicher Kraft und Liebe und Selbstüberwindung von seinen Christen. Sie sollen selbständig entscheiden, wie sie nach diesen allgemeinen Bestimmungen die einzelnen Vorkommnisse des Lebens zu behandeln haben. Es können aber auch andere Umstände uns erkennen lassen, daß wir z. B. um unseres Standes und Amtes willen die Beschimpfung, wenn sie mehr wie einmal geschieht, nitch ruhig hinnehmen dürfen und unsern Schutz vor Gericht geltend machen, den die Obrigkeit uns gewährt. Der Herr entzog sich den Angriffen, Lukas 4, 30, und den Steinwürfen, Evang. Joh. 18, 22, und bot dem rohen Knechte nicht den andern Backen dar, Evang. Joh. 18, 22, sondern ermahnte ihn liebreich. Lukas 22, 49 lesen wir, daß bei der Gefangennehmung des Herrn einer der Jünger sagt: „Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen?" Sogleich darauf fiel der Schwertstreich des Petrus. Anstatt vorhin mit Wachen und Beten die Waffe des Geistes gegen sich selbst zu führen, bricht er jetzt los mit falschem Eifer am unrechten Ort. Petrus spricht in seinem ersten Brief, Kap. 4, 15: „Niemand unter euch leide als ein Mörder und Uebeltäter." Wahrscheinlich denkt er an obige Begebenheit. Er wäre, wenn er dem Knecht den Kopf gespalten hätte, als ein Mörder in die Hände der Obrigkeit gefallen und hätte dann nicht als ein Märtyrer sterben können. Niemals und unter keinen Umständen haben

wir ein Recht das Schwert zu ziehen gegen unsere Regierung, möge sie so schlecht sein wie sie nur sein kann; eine schlechtere Regierung können wir uns kaum denken wie die damalige zur Strafe zugelassene Regierung, wie sie war, als Jesus sagte zu den Juden: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist." Eurer jetzigen Regierung sollt ihr untertan sein. Das hindert euch aber auch nicht, Gott zu dienen in aller Heiligkeit und Ehrbarkeit. Gegen unsere Regierung haben wir nur eine Waffe, und das ist das Gebet. Stecke das Schwert an seinen Ort. Das Schwert hat zwar auch seinen Ort, wo es zu gebrauchen ist, weshalb der Herr seinen Jüngern das Tragen des Schwertes nicht verboten hatte; Lukas 22, 36. Aber es ist nicht an seinem Ort, außer wenn es gebraucht wird von der Obrigkeit im Dienste göttlicher Ordnung, 1. Mose 9, 6, wozu auch die Kriegführung als Untertanenpflicht gehört unter der Verantwortlichkeit der Regierung für die Gerechtigkeit des Krieges, oder in Fällen der persönlichen Notwehr, mit denen Christi Werk und Reich nichts zu tun hat, gegen einen Mörder, der töten will. Aber im Erlösungswerke Christi, bei dem von ihm zu trinkenden Kelche, hatte das Schwert nichts zu schaffen, und ebenso soll es in Zukunft ruhen in Sachen des auf diese Erlösung gegründeten und auszubreitenden Reiches Jesu, Evang. Joh. 18, 36, Sacharja 4, 6. Dem ungesetzlich ergriffenen Schwert stellt sich das Schwert der Obrigkeit entgegen. In dieser Beziehung war Petrus im Unrecht. Jesus sagt sich feierlich los von seinem Tun. Es würde schwer fallen, aus dem Neuen Testamente zu beweisen, daß bloß verteidigende Nationalkriege unerlaubt seien. Wäre Jesus nicht dazwischen getreten, wie Petrus sein Schwert zog gegen seine Regierung, so hätten die Kriegsknechte mit ihren Lanzen ihn durchbohrt. „Wer sein Schwert zieht, soll durch's Schwert umkommen." Es

steht geschrieben: „Du sollst nicht töten.“ Damit meint Gott der Herr nicht den Krieg, sondern die teuflische Begierde bei einem Menschen, aus Rache, Habsucht, Eifersucht, oder aus irgend einem andern Grunde darnach trachten, eines andern Menschen Leben zu nehmen. Anders verhält es sich im Verteidigungsfalle des einzelnen oder ganzer Völker.

23. Vom Eidschwören.

Es ist eine allgemein menschliche Sitte, die Wahrhaftigkeit einer Aussage, oder die Zuverlässigkeit eines Versprechens durch Beteuerungen zu bekräftigen. Man setzt da etwas Wertvolles, Teures, z. B. sein Leben, zum Pfand, und erklärt sich bereit, den Verlust desselben als Strafe für den Bruch seines Wortes tragen zu wollen. Daß die Eidschwüre, wenn die Ehre Gottes befördert und die Wahrheit dadurch an den Tag kommt, 5. Mose 6, 13, Jes. 45, 23, Hebr. 6, 16, zulässig seien, ist klar, weil sie dem göttlichen Gesetz nicht zuwider, sondern vielmehr in demselben gebilligt und verordnet, und mit vielen Beispielen im Alten Testament, ja Gottes selbst, bestätigt werden. Es muß aber der Eid bei dem wahren Gott geschehen, welcher allein das Innerste des Herzens erkennt und durch seine Allmacht die Meineidigen strafen kann; 5. Mose 6, 13, 1. Kön. 8, 31, Psalm 63, 12, Jer. 4, 2; 5, 7. Mit Bezug auf Matth. 5, 34—36 und Jak. 5, 12, sowie wegen der starken „gar nicht,“ fanden viele in den Worten: „Ich aber sage euch, daß ihr gar nicht schwören sollt,“ ein unbedingtes Verbot alles Schwörens. Allerdings bedürfen wahre Christen in ihrem Verkehr miteinander keines Eides. Dem Bewußtsein des Christen soll Gott immer so lebendig gegenwärtig sein, daß sein „Ja“ und „Nein“ ihm und andern in der christlichen Gemeinschaft dem Eide an Zuverlässigkeit gleich-

steht. Ferner verbietet Christus jeden Eid, welcher unserm Worte eine Stütze geben soll, die es ohne ihn in unsern eigenen Augen nicht haben würde, als ob der Mensch durch sein bloßes Wort nicht gebunden wäre als durch den Eid. Es ist verwegen, Gott zum Rächer aufzurufen, gleich als ob man ihm erst das Recht der Strafe erteilen wollte. Alles Schwören und Eiden ist verboten, das der Mensch von ihm selber tut; wenn's aber die Liebe, Gebot, Nutzen des Nächsten oder Gottes Ehre erfordert, ist's geboten. Der Eid ist für den Christen nur in seinem Verhältnis zur sündigen Welt notwendig geworden. Ein Christ soll seinem Nächsten gegenüber stehen, daß er seinen Worten keinen Eid beifügen darf, um geglaubt zu werden. Wer seinen Worten einen Eid beifügen muß, um geglaubt zu werden, das ist was der Herr verbietet. Das sagt der Herr, das ist Sünde, das ist es, was der Herr meint, wenn er sagt „gar nicht schwören." Wenn Christus als alttestamentlicher Gesetzesgeber die Eide erlaubt und gebietet, und im neuen Bunde die Eide verbietet, so steht er mit sich selbst im Widerspruch. Daß Christus alt- und neutestamentlicher Gesetzesgeber ist wird niemand leugnen, der die Heilige Schrift kennt. Wir finden kein Verbot in der Schrift, daß wir einen Eid, von der Obrigkeit gefordert, nicht leisten sollen. Wir sollen auch in diesem Stücke der Obrigkeit, die von Gott verordnet ist, untertan und gehorsam sein, denn Christus als gehorsamer Israelit entspricht dem Befehl der Obrigkeit, ist der Obrigkeit bis zuletzt, auch wo sie gegen ihn sich kehrt, gehorsam. Und Paulus, der an vielen Stellen seiner Briefe aus dem eigenen Drange seines in Gott als Gemeinschaft lebenden Herzens Gott zum Zeugen anruft; Röm. 1, 9, Phil. 1, 8, 1. Thess. 2, 5—10, 2. Kor. 11, 11 und Vers 31, 2. Kor. 1, 23. Die einzelnen Dinge, bei denen der Herr verbietet zu schwören, geben die damalige Gewohnheit der Schwörenden an und bekommen eine

grelle Beleuchtung durch die frevelhafte, unter den Pharisäern damals herrschende Meinung, daß wie Himmel und Erde vergingen, auch das Schwören bei Himmel und Erde verginge, das heißt, daß man bei Himmel und Erde falsch schwören dürfte. Dem setzt nun der Herr entgegen: Meine nicht, daß ihr nicht bei Gott schwöret, wenn ihr's beim Himmel tut; denn wohl wird einst der Himmel verwandelt werden, aber dann als der Thron der göttlichen Herrlichkeit erscheinen, nicht bei der Erde, denn auf ihr werden seine Füße ruhen, und zu denselben die Feinde seines Namens, nicht bei Jerusalem, denn sie ist die Stadt des großen Königs, des Messias; aber auch nicht bei dem eigenen Haupte, denn der Mensch hat nichts eigenes, gehört mit allem Gott zu, kann nicht einmal über den kleinsten Teil seines Leibes willkürlich und eigenmächtig schalten, kann nicht ein Haar auf die Dauer schwarz oder weiß färben, geschweige selbst wachsen lassen, weil es bekanntlich aus der Wurzel heraus, von unten her, immer in der Naturfarbe nachschießt und aller Schminke und Färbekünste spottet; 2. Petri 1, 19.

24. Von der Kirchenzucht.

Man hat in der Christenheit oft versucht, Gemeinschaften zu bilden, die nur Bekehrte unter sich duldeten und jeden Ungläubigen von sich ausschlossen. Es ist das aber nie gelungen und wird auch nie gelingen, denn der Herr hat vorausgesagt, daß in der gegenwärtigen Kirchenzeit, die Zeit der Heiden, bis die Fülle der Heiden eingegangen, auf dem Acker seiner Kirche stets Unkraut unter dem Weizen sein wird und hat ausdrücklich gesagt, man solle nicht versuchen, alles Unkraut auszurotten, solle es stehen lassen bis zur Ernte; Matth. 13, 29—30. Nur solche Christen, die in offenbare Schandtaten verfallen sind, die ein öffentliches Aergernis geben, soll die

Gemeinde ausschließen, und zwar auch nur so lange, bis sie Buße tun, also nicht zu ihrer Verwerfung, sondern zu ihrem Heil. So hat es Paulus getan mit dem korinthischen Manne, der mit seiner eigenen Stiefmutter Unzucht getrieben hatte; 1. Kor. 5, 1—5. Aber er hat denselben Mann wieder in die Gemeinde und also auch in die heilige Abendmahlsgemeinschaft aufgenommen als die Gemeinde ernste Kirchenzucht an ihm geübt und der Mann Buße getan hatte; 2. Kor. 2, 5—8. So können wir annehmen, daß dieser Mann in der korinthischen Gemeinde Buße getan, nachdem die Gemeinde Kirchenzucht an ihm geübt und ihn dann wieder in die Gemeinde aufnahm. Tritt nun der Fall ein, daß ein Glied einer Gemeinde auf Zureden anderer, oder in Uebereilung, oder aus freiem Willen in Sünde und Laster fällt, ohne Willen der Gemeinde, kommt aber durch Gottes Gnade zur Erkenntnis seiner Sünde und tut Buße, nun erfährt die Gemeinde durch sein eigen Bekenntnis von seinen Sünden und Vergehungen und von seiner Buße, so halten wir es auf Grund von 1. Kor. 5, 5, daß man von einer Aussonderung aus der Gemeinde absehen kann. Es soll aber dem Betreffenden nicht zum Schlummerkissen werden, denn wenn seine Buße nicht aufrichtig ist, so bleibt seine Sünde und Vergebung auf ihm ruhen, und er steht vor Gott da als ein Heuchler. Dem Apostel Paulus schwebt in 1. Kor. 5, 5 nur eins vor, den Gefallenen zu retten, sobald die Buße eingetreten ist, ohne welche die Rettung unmöglich war. Wo die Buße eingetreten ist, hört alle strafende Zucht auf, und die christliche Liebe, und die Teilnahme, und brüderliche Aufhilfe treten ein. Wir wollen lieber einen Fehler machen auf der liberalen Seite, als, was leicht eintreten kann, Erbitterung erzeigen. Handeln wir laut Heiliger Schrift und erzeigen Erbitterung, so ist das des sich selbst Erbitternden Sache. Obige Worte sind heiliger tiefer Ernst.

Wir sehen jetzt noch auf die unerläßliche Notwendigkeit der Aussonderung. In Matth. 18, 15—17 lesen wir: „Sündiget aber dein Bruder an dir“ wie hast du da die Liebe gegen ihn zu betätigen? Du darfst das Böse nicht wider die Wahrheit gutheißen, oder verschweigen. Du sollst deinen Bruder zwar zu bessern und zu retten suchen; läßt er sich aber nicht bessern, so muß dem Aergernis, das er gibt, durch Ausschließung aus der Gemeinde gewehrt werden. Der erste Versuch brüderlicher Liebe bezweckt die Wunde zu heilen, das Aergernis in der Stille abzuwenden, die Sünde zu bedecken; kann aber dies nicht geschehen, so ist hier der nächste Schritt bezeichnet. Erfolgt hartnäckige Weigerung, das Verfehlte vor zwei oder drei Zeugen gutzumachen, so soll die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Absicht der Vorschrift des Absonderns ist nicht richterliche Bestrafung, Beschimpfung des Schuldigen aus Rache, sondern Besserung; man muß dazu von der Liebe gedrungen werden. Diese Absicht kann nur erreicht werden in Gemeinden, die aus wahren Christen, christlich verbundenen Brüdern bestehen, denen auch der Schuldige redliche Absichten, Liebe, heiligen Ernst zutrauen kann, sonst würde die öffentliche Bestrafung nur erbitternd, niederdrückend wirken. Mit der Aussonderung ist aber nicht die Aufhebung des bürgerlichen oder geselligen Verkehrs bezeichnet, sondern nur die Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft, die Versagung der Gemeinderechte, der Ausschluß vom Abendmahl u. s. w. Die Gemeinde soll unbußfertige Sünder, die sich von Gottes Geist nicht strafen lassen, an welchen alle Mittel der christlichen Gemeinden erschöpft sind, nicht als ihr angehörend anerkennen. Das erlaubt ihre Würde als Gemeinde Gottes nicht. Obschon Christus die Heiden und Zöllner als solche nicht zu seiner Gemeinschaft zählt, so betrachtet er sie doch als Gegenstände seiner Mission. Wo der Ausgeschlossene sich bußfertig

bereit zeigt, das zerrissene Band wieder anzuknüpfen, wo er durch Gottes Gnade sich würdig macht, wiederum in die christliche Gemeinschaft zurückzukehren, da darf und soll denn auch seine Wiederaufnahme eintreten.

25. Von dem Tode.

Der leibliche Tod ist die Trennung des durch die Sünde sterblich gewordenen Leibes von der unsterblichen Seele, er bildet einen Uebergang aus dem diesseitigen in das jenseitige Leben, wo für den Menschen ein seiner sittlich-religiösen Beschaffenheit entsprechender Zustand beginnt. Mit dem Tode ist zwar das irdische, nicht aber das menschliche Dasein beendigt. Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ist so alt wie das Menschengeschlecht. Nach dem Tode werden wir Umständen preisgegeben, über die wir keine Gewalt haben. Für diejenigen, welche die volle Heilswahrheit in diesem Leben vernommen, aber mit beharrlichem, bösem Willen von sich gewiesen und ihr Herz verstockt haben, ist der Tod das Ende ihrer Gnadenzeit und der Anfang eines schrecklichen Wartens bis zum Gericht, an dem sie ihr Endurteil erhalten. Durch die Sünde, folglich durch des Menschen Schuld, ist der Tod in die Welt gekommen. Und so ist es klar, wir müssen allein darum alle in Elend, Krankheit, Verderben und Tod dahinfahren, weil wir allzumal Sünder sind, und des Ruhmes mangeln, den wir an Gott haben sollten. So auch die kleinsten Kinder. Auch sie sind der Sünde teilhaftig, die sie von Gott verdammlich macht, denn sie müssen auch sterben, so gut wie wir alten Sünder. Unser Herr und Heiland ist auch gestorben, aber er brauchte nicht zu sterben, der Tod hatte keine Gewalt über ihn. Aber weil er alle Sünden der ganzen Welt auf sich genommen hatte, so ist er allerdings sozusagen der größte Sünder geworden, den die Welt

getragen. Darum mußte er auch eines gewaltsamen Todes sterben. Niemand hat ihm das Leben genommen, er hat es von sich selber gelassen, um uns dadurch vom Tode zu erlösen. Der Tod ist Folge der Sünde. Aber nicht nur natürliche Folge, sondern auch die gerechte Strafe. „Der Tod ist der Sünden Sold." Röm. 6, 23. Der Stachel des Todes ist die Sünde; 1. Kor. 15, 56. Was aber diesen Todesstachel für uns noch bittrer macht, ist die traurige Tatsache, daß Gott die ganze Schöpfung, die nicht gesündigt hat wie wir, um unsertwillen hat müssen ebenfalls dem Fluche der Vergänglichkeit unterwerfen; Röm. 8, 20—21.

26. Von der Auferstehung des Fleisches.

Was Jesus schon aus dem Namen: „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" herausliest, daß die Gemeinschaft des Frommen mit Gott über den Tod hinausreicht, Matth. 22, 32, das war diesen Männern selbst, und den Gläubigen des Alten Bundes überhaupt, im allgemeinen noch verborgen. Befriedigt von den Gnadenerweisungen Gottes in diesem Leben, trösteten sie sich im Sterben mit der Gewißheit, daß Gottes Bund fortbestehe von Geschlecht zu Geschlecht. Die Auferstehung Jesu Christi ist die wundervolle Begebenheit, da der Heiland um unserer Gerechtigkeit willen mit seinem heiligen, wieder lebendig gemachten und verklärten Leibe am dritten Tage wahrhaftig aus seinem versiegelten Grabe hervorgegangen und sich als den Ueberwinder des Todes und der höllischen Feinde, zur Versicherung unserer völligen Erlösung, fröhlichen Auferstehung und ewigen Seligkeit lebendig dargestellt. Christus mußte selbst auferstehen von den Toten und dadurch auch unsere Auferstehungshoffnung auf eine neue Grundlage stellen. Jesu irdisches Leben war mit dem Ruf: „Es ist vollbracht!" zu

Ende. Was die Auferstehung des Fleisches ist, können wir nur verstehen, wenn wir uns in den Mittelpunkt der christlichen Religion versenken, der ist die Erlösung. Der Sohn Gottes hat uns nicht halb, sondern ganz, das heißt nicht bloß unsere Seele und Geist, sondern auch unsern Leib vom ewigen Tode erlöst. Die Bibel versteht demnach unter Auferstehung die Auferstehung unseres Leibes. Sie lehrt aufs entschiedenste und deutlichste, daß die im Grabe verwesten und sonst irgendwie durch den Tod aufgelösten, zerstaubten Leiber wiederhergestellt werden sollen. Hierüber kann kein Zweifel sein. Wer alle jene Stellen, Evang. Joh. 5, 29, 1. Kor. 15, geistig und bildlich deutet, ist maßlos verblendet. Christi Auferstehung besteht nicht bloß darin, daß er in körperlosem, geistigem Zustande aus der Unterwelt wieder heraufkam, sondern vielmehr darin, daß er seinen gekreuzigten, zerstochenen, im Grab liegenden Leib wieder an sich nahm, ihn der himmlischen Eigenschaften teilhaftig machte und mit demselben aus dem Grabe hervorging. Daß dies wahrhaftig geschehen, ist eine Tatsache, die wir zwar wegen ihrer geheimnisvollen Uebersinnlichkeit nicht begreifen können, aber doch so fest und vielfach bewiesen und beglaubigt ist, daß Jesus nicht etwa einen andern himmlischen, fleisch- und blutlosen Leib, sondern denselben Menschenleib, der im Grabe gelegen, an sich hatte, ist ganz außer Zweifel. Er selbst sagt zu den vor Furcht und Freude zweifelnden Jüngern, Lukas 24, 39: „Sehet meine Hände und meine Füße. Ich bin es selber. Fühlet mich und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe." Und da er das sagte, zeigte er ihnen Hände und Füße, die noch die Wundenmale als Beglaubigungszeichen an sich trugen, ja selbst der hartnäckig zweifelnde Thomas hat sich dadurch handgreiflich von der leiblichen Auferstehung seines Herrn und Gottes überzeugt. Ueberall wo die Apostel

hinkamen, predigten sie vor allem die Auferstehung Jesu von den Toten. Sie ist der Kern und Stern des christlichen Glaubens. Wie könnte uns Jesus vom Tode erlösen, wenn er selbst im Tode geblieben wäre. Wahrlich, wer an der leiblichen Auferstehung Jesu zweifelt, der macht Gott und seinen Sohn, sowie dessen Apostel und alle Prediger Gottes und die gläubigen Christen aller Jahrhunderte zu Lügnern, und schneidet zugleich sich selbst allen Trost und Hoffnung des Lebens ab, denn der Schluß steht unerschütterlich fest: Ist der Mensch Jesus Christus mit seinem Leibe aus dem Grabe auferstanden, so müssen ebensogewiß auch unsere Leiber auferstehen! Durch Jesu Auferstehung ist die ganze Menschheit vom ewigen Tode erlöst und muß ebenfalls auferstehen, denn er hat sie zu seinem Eigentum erworben. Wer als Christ noch den unbegreiflichen Wahn hegen kann, daß unser Körper im Tode bleibe, der nimmt dem Sohne Gottes seine Ehre, denn er glaubt nicht, daß der Lebensfürst dem Tode wirklich die Macht genommen, sondern daß der Tod stärker als er sei, indem er noch immer Macht über die Seinen habe. Es ist ein Irrtum, wenn manche Christen denken, nach dem seligen Tode wären wir sogleich völlig erlöst und vollkommen selig. Das ist nicht wahr. Auch die Seligen im Paradiese sind noch nicht völlig selig, denn sie warten noch auf ihres Leibes Erlösung; Römer 8, 23—25, Hebr. 11, 39—40, 2. Kor. 5. Sie sollen warten, bis die Auferstehung der Leiber geschieht, wo sie mit uns zusammen der vollen Seligkeit teilhaftig werden. Die in dem Herrn Entschlafenen, obwohl sie schon jetzt eine unaussprechliche Seligkeit genießen, sehnen sich doch nach dem großen Tage der Auferstehung, wo sie ihren neuen Leib empfangen werden. Erst dann ist ihre Erlösung vollendet, denn erst dann ist der ganze Mensch nach Geist, Seele und Leib teilhaftig der Erlösung, die Jesus uns erworben. Da=

rum ist es notwendig, daß unser Leib auferstehen muß. Nur der Glaube, mein Heiland ist leiblich auferstanden, und darum muß und wird auch mein armer verwester Leib auferstehen, hat wahre Heilskraft. Dieser Glaube allein ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Der Glaube vieler Christen an eine bloß geistige Auferstehung, in welcher Weise sie sich dieselbe auch vorstellen mögen, ist demnach unbiblisch und falsch. Er hat auch keine Kraft, weil er nicht an das ganze volle Wort Gottes glaubt.

27. Vom Gericht.

Wie die Seligkeit schon in diesem Leben beginnt, ebenso auch das Gericht. Es ist dies ein großes Glaubensgeheimnis, das lange nicht genug erkannt wird. Gott hat nämlich die ganze Menschheit, die durch die Sünde der ewigen Gerechtigkeit verfallen war, schon gerichtet, und zwar auf die wunderbarste Weise. Er hat seinen einziggebornen und geliebten Sohn in die Menschenfamilie eingepflanzt, und auf diesen allein unschuldigen, gerechten Menschen alle Sünden und Verbrechen aller Menschen gelegt und dieselben an ihm gestraft. Das furchtbarste Gericht des heiligen Gottes ist geschehen, da er seinen Sohn in Gethsemane und Golgatha gleichsam als die ganze sündige Menschheit in einer Person richtete und verdammte. Die Höllenqualen aller Verdammten hat das eine Osterlamm Jesus, der zweite Adam, getragen und weggetragen. Und eben weil er der richterlichen Gerechtigkeit Gottes vollständig Genüge getan, und durch seine glorreiche Auferstehung als der treue und unbefleckte neue Anfänger des Menschengeschlechts gerechtfertigt hervorgegangen ist, so ist der Zorn Gottes zugleich gestillt, die Scheidewand zwischen Gott und Menschen niedergeworfen und vollständige Versöhnung Gottes und

der Welt geschehen. Nun sind wirklich alle Menschen, die je gelebt und noch leben werden, losgekauft vom ewigen Tode und Gericht. Sie sind ja schon gerichtet in Christo. Nun haben alle einen freien Zugang zur Gnade Gottes und können und sollten alle selig werden. Nur eine einzige Bedingung muß erfüllt werden, das ist der Glaube an dieses blutige Versöhnopfer. Wer aber nun nicht an den Sohn Gottes glaubt und diesen einzigen Weg, Wahrheit und Leben beharrlich ausschlägt, der, er mag nun angesehen, gebildet, gelehrt und rechtschaffen vor der Welt gelten, kann dem Gerichte Gottes nicht entrinnen. Er schließt sich selber aus von der Gnade Gottes. Christus ist für ihn vergeblich gestorben. Das Versöhnopfer Jesu gilt für ihn nicht. Der Zorn Gottes bleibt über ihm. Er muß die ganze Schuldforderung des heiligen Gottes, die doch Jesus für ihn getragen hatte, nun allein bezahlen, und weil er das nicht kann, in schrecklichem Warten dem Feuereifer des Weltenrichters entgegen gehen. Schrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes fallen. Alle, die der Wahrheit nicht glauben, werden gerichtet, 2. Theff. 2, 12, und zwar schärfer als die greulichsten Heidenorte; Matth. 10, 15—11, 22—24, Lukas 10, 14. Die Gläubigen werden zwar vor dem Richtstuhl Christi dargestellt und offenbar, Röm. 14, 10, 2. Kor. 5, 10, aber mit Freudigkeit, 1. Joh. 4, 17, denn der Gerichtstag ist ihr Erlösungstag, auf den sie versiegelt sind; Eph. 4, 30. Die alle kommen nicht in das Gericht; Evang. Joh. 5, 24. Sie sind vielmehr Zeugen des Gerichtes, ja, sie geben ihr Urteil mit ab über die vor dem Herrn versammelten Menschen, und sogar über die gefallenen Engel; 1. Kor. 6, 2—3. Gott gebe, daß wir zu der Schar derer gehören, von denen der Herr sagt, sie sind vom Tode zum Leben hindurchgedrungen und dadurch, daß sie sich ihr eigen Urteil gesprochen haben, 1. Kor. 11, 31—32, haben sie notwendig das Ge=

richt hinter sich. Es ist nicht notwendig und war nie eine Notwendigkeit, daß der Mensch verloren gehe. Der Herr erkennt in Matth. 11, 23 offenbar die Freiheit der Selbstbestimmung und die Möglichkeit des Andersseins an, wenn die Menschen Gott gehorsam gewesen wären. Der Allmächtige hat das Handeln des menschlichen Geistes so frei gelassen, daß ohne dessen Einwilligung selbst Gottes Wundertaten ihren moralischen Endzweck nicht erreichen. Die Worte 1. Theſſ. 4, 13—18 zeigen uns, daß Gottes Kinder von den Gerichten, die der Herr über das gottlose Wesen dieser Welt ergehen lassen muß, verschont bleiben sollen. Der Herr wird, wenn er kommt, nicht Gericht halten, sondern die in ihm Entschlafenen zu sich aufnehmen. Damit sie bei ihm seien allezeit. Die Welt wird nur die vollendete Tatsache sehen, die Entrückung selbst wird ihren Augen verborgen bleiben.

Selig und heilig ist der, der Teil hat an der ersten Auferstehung; über solche hat der andere Tod keine Macht. Das jüngste Gericht ist dasjenige, vor welches am Ende der Welt ein jeder Mensch sich stellen muß. Die Frommen, die sich schon im Leben selber das Urteil gesprochen haben, und somit vom Tode zum Leben hindurchgedrungen sind, um den Ruf ihres Erlösers zu hören: „Gehet ein zu eures Herrn Freude," die Gottlosen, die, als die soeben Auferstandenen ihr eigen Urteil im Leben nicht gesprochen, nun aber wider Willen ihr Urteil und Gericht aus dem Munde dessen, dem sie nie gehuldigt haben, hören müssen: „Gehet von mir" an euren für euch bereiteten Ort. Die rechte christliche Weisheit ist, den jüngsten Tag weder vorwitzig ergrübeln noch ungläubig verlachen, sondern im Glauben sich darauf vorbereiten und seinen Todestag als den besonderen jüngsten Tag für jeden einzelnen betrachten. Ach, barmherziger und gerechter Gott, laß uns alle in ein heiliges Erschrecken und in eine göttliche Traurigkeit geraten, daß wir in

kindlichem Gehorsam deinem Gnadenrufe folgen und der Fürsprache des getreuen Erlösers Jesu Christi also würdig werden und zu deiner Ruhe kommen; Hebr. 4, 7, 8, 11.



